



Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal

1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I. S. 915), wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal in Ihrer Sitzung am 26.01.2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal wird nach §114 Abs. 1 HGO uneingeschränkte Entlastung erteilt

2. Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.02.2023 bis einschließlich Freitag, dem 10.02.2023 im Rathaus Reichenbach, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, Zimmer 207, während der Dienststunden, Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.

Lautertal, den 30.01.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal
gez.

(Heun)
Bürgermeister